

ICS 47.020.10

Ersatz für
VG 85248:1990-03Supersedes
VG 85248:1990-03**Augplatte für bordgelagerte Landgänge;
Text Deutsch und Englisch**Eye plate for ship-to-shore gangways for storage ashipboard;
Text in German and EnglishPitons à œil pour passerelles restant à bord de navires de haut mer;
Texte en allemand et anglaisGesamtumfang 12 Seiten
Total extent 12 pages

Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT) im DIN

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
1 Anwendungsbereich.....	4
2 Normative Verweisungen	6
3 Maße, zulässige Beanspruchung	8
4 Werkstoff	10
5 Ausführung.....	10
Literaturhinweise	12
 Bilder	
Bild 1 — Augplatte, Form B.....	8

The English version is a translation. In case of dispute the German original will govern.

Contents

	Page
Foreword	5
1 Scope	5
2 Normative references	7
3 Dimensions, permissible load	9
4 Material	11
5 Design	11
Bibliography	12
 Figures	
Figure 1 — Eye plate, Type B	9

Vorwort

Diese Norm wurde von der Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT) im DIN, Arbeitsausschuss NA 132-01-04 AA „Verkehrswege“, erarbeitet.

Bei der vorliegenden Norm handelt es sich um eine Produktnorm für den Bereich Verkehrswege.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. Das DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Änderungen

Gegenüber VG 85248:1990-03 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Werkstoffbezeichnungen überarbeitet;
- b) Bild 1 redaktionell überarbeitet;
- c) englische Übersetzung aufgenommen;
- d) Aufbau der Norm an die aktuellen Gestaltungsregeln angepasst.

Frühere Ausgaben

VG 85248: 1990-03

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Augplatten die an bordgelagerten Landgängen auf Wasserfahrzeugen angewendet werden.

Augplatten Form B nach dieser Norm dienen als Befestigungspunkte für die Geländerseile (Handläufe und Zwischenzüge), als Zurrpunkte für die Fixierung der Landgänge in Arbeitsposition und als Anschlagpunkte für das Heißgeschirr beim Transport mit Hebezeugen.